

# **Ausführungsbestimmungen zu den Spielen um den Verbands- und Bezirkspokal Junioren (AB 20)**

Stand: September 2013

## **§ 1 Allgemeines**

Gemäß § 16 JO werden auf Verbands- und Bezirksebenen Pokalspiele in verschiedenen Altersstufen durchgeführt. Soweit nachstehend nicht Sonderbestimmungen getroffen wurden, ist grundsätzlich die Satzung und Ordnung des SBFV maßgebend.

Spielleitende Stelle ist bei Verbandspokalspielen der Verbandsjugendwart und bei Bezirkspokalspielen der vom Bezirksjugendausschuss bestimmte Spielleiter.

## **§ 2 Teilnahme**

An den Spielen eines Pokalwettbewerbes kann jeder Verein nur mit einer Mannschaft vertreten sein. Es werden keine 2. Mannschaften zu gelassen.

### **a) Verbandspokal**

Die Teilnahme am Verbandspokal ist für die Vereine der Bundes-, Regional- und Oberliga, der überbezirklichen Ligen sowie für die Halbfinalisten der Bezirkspokale der Vorsaison Pflicht. Die Teilnahme der Stammelf ist Pflicht, Es darf nicht mit der zweiten Mannschaft gespielt werden, außer Mannschaften der Bundes-, Regional- und Oberliga.

Maßgebend ist die Ligazugehörigkeit der Saison, in der der Pokalwettbewerb ausgespielt wird.

Absteiger in die Bezirksligen nehmen in der neuen Spielrunde nicht mehr am Verbandspokal teil.

#### b) Bezirkspokal

Die Teilnahme am Bezirkspokal der jeweiligen Altersstufen ist für die Bezirksligisten der jeweiligen Altersstufen Pflicht. Für alle anderen Mannschaften auf Bezirksebene ist die Teilnahme freiwillig. Die Ausschreibung sowie die Festlegung der Anzahl der zuzulassenden Mannschaften erfolgen durch die Bezirke.

Überbezirklich spielende Mannschaften nehmen nicht am Bezirkspokal teil.

### **§ 3 Austragungsmodus**

1. Die Spieltage der Verbands- und Bezirkspokalspiele werden vor Beginn des Spieljahres im

Rahmenterminkalender festgelegt. Die Spiele werden ausgelost.

#### a) Verbandspokal

Bei Spielen um den Verbandspokal werden in der 1. und 2. Runde lokale Gesichtspunkte berücksichtigt.

Ab der 3. Runde wird über das gesamte Verbandsgebiet gespielt.

In allen Runden bis zum Halbfinale haben die Bezirksmannschaften Heimrecht.

Ansonsten entscheidet über das Heimrecht die Reihenfolge der Auslosung.

Das Finale um den Verbandspokal wird grundsätzlich auf einem neutralen Platz ausgetragen.

b) Bezirkspokal

Niederklassigere Mannschaften haben im Bezirkspokal in den ersten zwei Runden Heimrecht. Maßgebend ist die Ligazugehörigkeit der Saison, in der der Pokalwettbewerb ausgespielt wird. Ansonsten entscheidet über das Heimrecht die Reihenfolge der Auslosung.

Das Finale um den Bezirkspokal wird grundsätzlich auf einen neutralen Platz ausgetragen.

2. Die unterliegende Mannschaft scheidet aus dem Wettbewerb aus.
3. Steht ein Pokalspiel nach Beendigung der regulären Spielzeit unentschieden, erfolgt eine Verlängerung gemäß § 12 Ziffer 3 JO. Ergibt sich auch nach der Verlängerung keine Entscheidung,
  - a) findet bei Klassengleichheit der beiden Mannschaften ein Elfmeterschießen statt bzw.
  - b) kommt bei verschiedenen Spielklassen die niederklassigere Mannschaft in die nächste Runde.
4. Bei unentschiedenem Ausgang des Endspieles findet nach der Verlängerung ein Elfmeter-Schießen statt.

5. Der südbadische Verbandspokalsieger der A-Junioren nimmt am DFB-Pokalwettbewerb teil.

#### **§ 4 Spielerlaubnis**

Bei den Spielen um den Verbands- und Bezirkspokal sind nur solche Spieler spielberechtigt, die im Besitz eines gültigen Spielerpasses für ihren Verein sind.

#### **§ 5 Spielerwechsel**

In allen Spielen um den Verbands- und Bezirkspokal dürfen vier Spieler ein- und ausgewechselt werden.

#### **§ 6 Eintrittspreise**

Bei Verbands- und Bezirkspokalspielen werden keine Eintrittspreise erhoben.

Bei Endspielen und Spielen auf neutralem Platz sind die Eintrittspreise von der spielleitenden Stelle festzulegen.

Die Mitglieder beider Vereine zahlen den vollen Eintrittspreis; Mitgliederermäßigungen sind nicht zulässig.

Jugendliche bis 16 Jahren haben freien Eintritt.